

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Meckel, Eckhardt Barthel (Berlin), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Dr. Helmut Lippelt, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/9033 –

Für ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Klaus Brähmig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8594 (neu) –

Zentrum gegen Vertreibungen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Klaus Kinkel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/9068 –

Für ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen

A. Problem

- a) Nach dem Antrag auf Drucksache 14/9033 soll sich der Deutsche Bundestag dafür aussprechen, einen europäischen Dialog über die Errichtung eines europäischen Zentrums gegen Vertreibungen zu beginnen. Ein solches Zentrum soll – als Dokumentations- und Begegnungszentrum mit Forschungsstätte – die Vertreibungen im Europa des 20. Jahrhunderts in ihren verschiedenen Ursachen, Kontexten und Folgen, darunter die Vertreibung der Deutschen, dokumentieren.

- b) Mit dem Antrag auf Drucksache 14/8594 (neu) soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die konzeptionellen Voraussetzungen, die zur Realisierung eines Zentrums gegen Vertreibungen notwendig sind, auch im Zusammenhang mit bestehenden Gedenkstätten besonders in Berlin zu schaffen und für ein solches Zentrum ein geeignetes Gebäude als öffentlich zugänglichen Ort der Forschung, Dokumentation und Ausstellung bereitzustellen.
- c) Nach dem Antrag auf Drucksache 14/9068 soll sich der Deutsche Bundestag für die Errichtung eines Zentrums gegen Vertreibung, das sich als Dokumentations-, Forschungs- und Begegnungsstätte sowie als Mahnmal versteht, aussprechen. Dabei soll die Beteiligung europäischer Partner angestrebt werden. Der Deutsche Bundestag soll einen Grundstock der erforderlichen finanziellen Mittel für die Errichtung und die Grundausstattung des Zentrums bereitstellen.

B. Lösung

- a) **Annahme des Antrags auf Drucksache 14/9033 in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS**
- b) **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8594 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**
- c) **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/9068 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

- a) Ablehnung des Antrags.
- b) Annahme des Antrags.
- c) Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 14/9033 mit folgender Maßgabe anzunehmen:

1. Ziffer 1, vierter Satz wird wie folgt gefasst:

So wird ein solches Projekt ein Ort historisch-wissenschaftlicher Aufarbeitung sein und zugleich daran erinnern, dass wir als Deutsche und Europäer alles dafür tun müssen, um solches Leid in Zukunft zu verhindern.

2. Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:

Ein solches Projekt ist eine europäische Aufgabe und braucht zu seiner Verwirklichung europäische Partner, die auch in die Trägerschaft einbezogen werden. An der Ausarbeitung sollten Persönlichkeiten aus europäischen Ländern, die in ihrer Geschichte von Vertreibungen betroffen waren oder sind, beteiligt werden. Über Konzept und Ort einer solchen Einrichtung muss in europäischer Zusammenarbeit beraten und entschieden werden.

b) den Antrag auf Drucksache 14/8594 (neu) abzulehnen und

c) den Antrag auf Drucksache 14/9068 abzulehnen.

Berlin, den 2. Juli 2002

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Dr. Norbert Lammert, Dr. Antje Vollmer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Heinrich Fink

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Der **Antrag auf Drucksache 14/9033** ist in der 236. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2002 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen worden.

Der **Antrag auf Drucksache 14/8594 (neu)** ist ebenfalls in der 236. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2002 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen worden.

Der **Antrag auf Drucksache 14/9068** ist in der 236. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2002 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss überwiesen worden.

2. Voten mitberatender Ausschüsse

a) Antrag auf Drucksache 14/9033

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und bei zwei Enthaltungen aus der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag in der Fassung des im federführenden Ausschuss vorliegenden Änderungsantrags anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen eine Stimme aus der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie einer Enthaltung aus der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

b) Antrag auf Drucksache 14/8594 (neu)

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

c) Antrag auf Drucksache 14/9068

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei jeweils zwei Enthaltungen aus den Fraktionen der SPD und CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS und bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Anträge auf den Drucksachen 14/9033, 14/8594 (neu) und 14/9068 in seiner 79. Sitzung am 26. Juni 2002 erstmalig beraten und seine Beratungen in dieser Sitzung auch abgeschlossen. Im Zuge der Beratungen haben die Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 310 einen Änderungsantrag zu ihrem Antrag auf Drucksache 14/9033 vorgelegt, der mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen eine Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen worden ist. Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS beschlossen, den Antrag auf Drucksache 14/9033 in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 310 anzunehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, den Antrag auf Drucksache 14/8594 (neu) abzulehnen. Des Weiteren hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, den Antrag auf Drucksache 14/9068 abzulehnen

II. Wesentlicher Inhalt der Anträge

Nach dem Antrag auf **Drucksache 14/9033** soll sich der Deutsche Bundestag dafür aussprechen, einen europäischen Dialog über die Errichtung eines europäischen Zentrums gegen Vertreibungen zu beginnen. Ein solches Zentrum soll – als Dokumentations- und Begegnungszentrum mit Forschungsstätte – die Vertreibungen im Europa des 20. Jahrhunderts in ihren verschiedenen Ursachen, Kontexten und Folgen, darunter die Vertreibung der Deutschen, dokumentieren.

Mit dem Antrag auf **Drucksache 14/8594** (neu) soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die konzeptionellen Voraussetzungen, die zur Realisierung eines Zentrums gegen Vertreibungen notwendig sind, auch im Zusammenhang mit bestehenden Gedenkstätten besonders in Berlin zu schaffen und für ein solches Zentrum ein geeignetes Gebäude als öffentlich zugänglichen Ort der Forschung, Dokumentation und Ausstellung bereitzustellen.

Nach dem Antrag auf **Drucksache 14/9068** soll sich der Deutsche Bundestag für die Errichtung eines Zentrums gegen Vertreibung, das sich als Dokumentations-, Forschungs- und Begegnungsstätte sowie als Mahnmal versteht, aussprechen. Dabei soll die Beteiligung europäischer Partner angestrebt werden. Der Deutsche Bundestag soll einen Grundstock der erforderlichen finanziellen Mittel für die Errichtung und die Grundausstattung des Zentrums bereitstellen.

III. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass es neben der grundsätzlichen Übereinstimmung, dass ein Zentrum gegen Vertreibungen notwendig sei, in den drei vorliegenden Anträ-

gen auch Unterschiede gebe. Während die Fraktion der CDU/CSU ein solches Zentrum eher als nationales Projekt sehe, verstehe sie dies als eine europäische Aufgabe. Ausgangspunkt sei dabei, im europäischen Kontext einen Dialog über die Errichtung eines europäischen Zentrums gegen Vertreibungen zu beginnen, für den es keine Vorgaben gebe. Gestaltung und Ort seien deshalb im Antrag der Koalitionsfraktionen auch offen geblieben. In den Dialog müssten insbesondere auch Partner aus anderen europäischen Ländern mit Vertreibungserfahrungen einbezogen werden, da Vertreibung keine nationale Frage sei. Der Antrag sei aber so formuliert, dass sich auch die deutschen Vertriebenen darin wiedererkennen könnten. Ein ganz wesentlicher Aspekt liege außerdem in der wissenschaftlichen Aufarbeitung, die von einem Zentrum gegen Vertreibungen geleistet werden sollte. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei sicherlich in der Umsetzung nicht einfach, weil er eine europäische Dimension habe und die Einbeziehung europäischer Partner vorsehe. Das Thema Vertreibungen dürfe aber nicht nur national betrachtet werden, sondern es erfordere eine europäische Antwort.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass es in den Anträgen neben zahlreichen Übereinstimmungen auch unterschiedliche Akzente gebe. Vor diesem Hintergrund sei es durchaus verständlich, dass mit Blick auf die vorliegenden Anträge letztlich kein Kompromiss gefunden worden sei. In der Frage der europäischen Orientierung gebe es keine Meinungsverschiedenheiten. Auch für die Fraktion der CDU/CSU gebe es keinen Zweifel an der Notwendigkeit, dieses Zentrum europäisch anzulegen. Wichtig sei für die Fraktion der CDU/CSU aber auch die Bezugnahme auf die überparteiliche Initiative der gemeinnützigen Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“, die auch den europäischen Kontext betone. Zentrale Voraussetzung für die Arbeit des Zentrums sei der Respekt gegenüber den Vertriebenen. Nur so könne das Zentrum den Beitrag leisten, den es leisten solle. Die Standortfrage sei zweitrangig, sie müsse allerdings in den Kontext der weiteren Planungen einbezogen werden. Berlin sei in jedem Fall ein geeigneter Standort für das Zentrum. Die Fraktion der CDU/CSU werde sich bei der Abstimmung über die Anträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP enthalten, um deutlich zu machen, dass es im Kern des Anliegens keine Meinungsverschiedenheiten gebe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass der von den Koalitionsfraktionen zu ihrem eigenen Antrag vorgelegte Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 310 eine weitere Präzisierung des europäischen Charakters enthalte. Danach sollten die europäischen Partner auch in die Trägerschaft eines europäischen Zentrums gegen Vertreibungen einbezogen werden. Angesichts der aktuellen Debatten in Polen und Tschechien sowie der dort bestehenden erheblichen Ängste stelle sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage, ob der Zeitpunkt für die derzeitige Debatte über ein Zentrum gegen Vertreibungen überhaupt geeignet sei. Die Debatte müsse in jedem Fall so geführt werden, dass man im Ergebnis nicht Gefahr laufe, nur Verbitterung zu erzeugen. Deshalb sei der Aspekt des Dialogs von ganz entscheidender Bedeutung. Bei der Frage des Ortes mache es einen erheblichen Unterschied, ob man das Zentrum in Berlin oder anderswo ansiedeln wolle. Mit Blick auf die Zukunft Europas müsse es ein europäischer

Ort sein, zumal es Vertreibung in vielen europäischen Ländern gegeben habe. Mit der Wahl des Ortes dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, dass ein Land bzw. Ort mehr gegen die übrigen Länder vorbringen könne als andere. Deshalb sei die Offenheit in Bezug auf den Ort sehr wichtig.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, dass es ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen geben sollte. Zentraler Aspekt sei für sie, dass durch Vertreibungen das Menschenrecht auf Heimat verletzt worden sei und immer noch verletzt werde. Dieses Menschenrecht sei eine Größenordnung, die nicht abhängig von nationalen Befindlichkeiten nach hinten oder nach vorne verschoben werden dürfte. Wenn Einigkeit hinsichtlich dieser Menschenrechtsverletzungen bestehe, müsse es auch möglich sein, diese im Sinne einer konsistenten Menschenrechtspolitik als solche zu bezeichnen, unabhängig davon, was in Polen oder Tschechien dazu gesagt werde: Die Vertriebenen seien die Opfer, nicht die Täter. Die Befindlichkeiten in Polen oder Tschechien als Maßstab zu nehmen, sei falsch. Für die Fraktion der FDP sei es auch wichtig, den Bund bei der Errichtung eines Zentrums gegen Vertreibungen in die finanzielle Verantwortung zu nehmen. Da die Übereinstimmungen in den vorliegenden Anträgen überwiegen wür-

den, enthalte sich die Fraktion der FDP bei der Abstimmung über die Anträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU.

Die **Fraktion der PDS** verwies zunächst darauf, dass aus ihrer Sicht in den Anträgen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP nicht erkennbar sei, dass die Vertreibungen letztlich auf die Niederlage der Deutschen zurückzuführen seien. Vertreibung sei immer aus Deutschland von Deutschen und nicht von anderen Nationen verursacht worden. Das deutsche Schicksal sollte nicht im Mittelpunkt stehen, vielmehr müsse auch die Schuldfrage behandelt werden. Die deutschen Erfahrungen dürften nicht der alleinige Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen sein. Das Zentrum gegen Vertreibungen müsse in erster Linie eine Mahnung gegen den Krieg sein. Das Zentrum müsse nicht nur europäisch ausgerichtet sein, sondern auch Israel einbeziehen, da viele der aus Deutschland vertriebenen Menschen in Israel lebten. Außerdem dürften die Wunden, die langsam verheilten, nicht wieder aufgerissen werden. In Polen und Tschechien stelle man sich die Frage, was Deutschland mit einem Zentrum gegen Vertreibungen bezwecken wolle. Deshalb müsse über ein solches Zentrum sehr behutsam nachgedacht werden.

Berlin, den 2. Juli 2002

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink
Berichterstatter

